

18. Mai 2010



Förderung als Motor der Entwicklung –
Innovationsförderung der Länder,
des Bundes und der EU

Agenda

Fördermöglichkeiten für Ihre Forschungs- & Entwicklungsprojekte in Deutschland



I.	Unser Dienstleistungsportfolio	3
II.	Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick	4
III.	F&E-Förderung	5
IV.	Programmbeispiele auf Bundesebene	7
V.	F&E-Programme in den neuen Ländern	9
VI.	Fördermöglichkeiten in Sachsen	11
VII.	Ihre Ansprechpartner	14

I. Unser Dienstleistungsportfolio

Einwerbung von Fördermitteln für

Investitionen

- ▶ Identifikation und Bewertung von Investitionsfördermöglichkeiten
- ▶ Förderkonzepte
- ▶ Großprojektanträge
- ▶ Kosten-Nutzen-Analysen
- ▶ Fördermitteladministration

Innovationen

- ▶ **Identifikation und Bewertung von Innovationsfördermöglichkeiten**
- ▶ **Unterstützung bei der Suche und Einbindung von Partnern für Verbundprojekte**
- ▶ **Projektoptimierung**
- ▶ **Fördermitteladministration**

Beratung bei beihilferechtlichen Fragestellungen

- ▶ Notifizierungsverfahren
- ▶ Einspruchsverfahren
- ▶ Subventionsstrafrecht
- ▶ Verordnungen und Rechtsprechungen zum Thema KMU-Definition
- ▶ Regionalbeihilfeleitlinien und besondere Vorschriften für Beihilfen zur Förderung großer Investitionsvorhaben
- ▶ Gruppenfreistellungsverordnungen
- ▶ Rückforderungen
- ▶ Due Diligences

Rettungsschirm für Unternehmen (Konjunkturpakete I & II)

- ▶ Unterstützung bei der Beantragung staatlicher Bürgschaften (90%-Bürgschaft bzw. 80%-Bürgschaft) und im Rahmen der KfW-Sonderprogramme

II. Finanzierungsmöglichkeiten im Überblick

Regionalförderung

GA-Förderung

Investitionszulage

Rettungsschirm für Unternehmen (Konjunkturpakete I & II)

KfW-
Sonderprogramme

90%-Bürgschaft

80%-Bürgschaft

F&E- Förderung

Regelmäßige Förderung

- ▶ Projektbezogene Förderung durch
 - ▶ EU
 - ▶ Bund
 - ▶ Land
- ▶ Unternehmen jeder Größe

F&E-Förderung aus dem Konjunkturpaket

- ▶ Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)
- ▶ Budgetaufstockung für die Jahre 2009 und 2010 um jeweils EUR 450 Mio.
- ▶ Themenoffen

III. F&E Förderung

1. Voraussetzungen der Innovationsförderung

Voraussetzungen der Innovationsförderung	
Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">▶ Unternehmen jeder Größe▶ Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen (Universitäten, Max-Planck-Institute, Fraunhofer Gesellschaft,...)
Was wird gefördert?	<p>Innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben</p> <ul style="list-style-type: none">▶ die den Stand der Technik übertreffen▶ eine Projektlaufzeit von 18-36 Monaten aufweisen▶ die üblicherweise mit einem Demonstrator oder Labormuster enden
Wie wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none">▶ Je nach Anwendungsnähe der Vorhaben beträgt die Förderung zwischen 25% und 75% der Kosten▶ Förderfähig sind alle projektbezogenen Kosten (insbesondere Personal- und Sachkosten)

III. F&E Förderung

2. Übersicht über grundsätzliche Fördermöglichkeiten

	Land	Bund	EU
Vorhabensform	Einzel- oder Verbundvorhaben	Einzel- oder Verbundvorhaben	Verbundvorhaben mit Teilnehmern aus mind. 3 Ländern
Projektlaufzeit	1 - 3 Jahre	1,5 - 3 Jahre	Mehrjährig
Innovationsgrad	Niedrig (anwendungsnah)	Mittel/hoch	Hoch
Projektvolumina	EUR 100.000 bis i.d.R. EUR 4 Mio.	Bis EUR 10 Mio.	Bis EUR 40 Mio.
Förderquote	I.d.R. bis zu 50 % für Unternehmen	I.d.R. bis zu 50 % für Unternehmen	Bis zu 75 % für Unternehmen
Förderthemen	Branchen- und themenübergreifend	<ol style="list-style-type: none"> 1. Informations- und Sicherheitstechnologien 2. Mikrosysteme, Nanotechnologien, Werkstoffe, Produktionsverfahren 3. Biotechnologie, Pharma, Medizin, Gesundheit, Lebensmitteltechnologie 4. Umweltschutz, Energie, nachhaltige Entwicklung 5. Luft- und Raumfahrt, Verkehr, Schifffahrt 6. weitere 	

IV. Programmbeispiele auf Bundesebene

1. Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)

- ▶ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert im Rahmen von ZIM technologieoffen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von Unternehmen.
- ▶ Gefördert werden:
 - ▶ Einzelvorhaben
 - ▶ Kooperationsprojekte zwischen mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung
- ▶ Einreichung der Anträge: kontinuierlich
- ▶ Förderquote: Zuschuss von bis zu 50% der förderfähigen Kosten
- ▶ Förderfähige Kosten:
 - ▶ Begrenzt auf EUR 350.000 je Unternehmen
 - ▶ Bei Einzelprojekten: maximaler Zuschuss von EUR 157.500; attraktiv für kleinere Projekte
- ▶ Volumen: Insgesamt EUR 1,5 Mrd. für die Jahre 2009-2010

IV. Programmbeispiele auf Bundesebene

2. KMU-innovativ

- ▶ Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen des Programms KMU-innovativ Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den in der Hightech-Strategie ausgewiesenen Bereichen, z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien, die technologieübergreifend und anwendungsorientiert sind.

- ▶ Gefördert werden Vorhaben in den folgenden Themenschwerpunkten:
 - ▶ Softwaresysteme und Wissensverarbeitung
 - ▶ Kommunikationstechnik und Netze
 - ▶ Elektroniksysteme, Elektromobilität und Entwurfsautomatisierung
 - ▶ weitere

- ▶ Das Förderverfahren ist zweistufig:
 - ▶ 1. Stufe: Einreichung der Projektskizze beim Projektträger (Skizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet)
 - ▶ 2. Stufe: Bei positiv bewerteten Projektskizzen ist ein förmlicher Förderantrag zu stellen.

- ▶ Förderquote: Zuschuss von bis zu 50% der förderfähigen Kosten (Personalkosten, Materialkosten, Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte)

- ▶ Volumen: EUR 100 Mio. im Zeitraum 2007 bis 2012

V. F&E-Programme in den neuen Ländern

1. Übersicht

Spezielle Fördermöglichkeiten für F&E-Projekte in den einzelnen Bundesländern

- ▶ Die Bundesländer erhalten Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Strukturfonds (ESF)
- ▶ Die Höhe der Mittel variiert von Land zu Land
- ▶ Jedes Bundesland hat das Recht, die Vergabe dieser Mittel selbst zu bestimmen, sofern die Maßnahmen zur Erreichung der von der EU vorgegebenen Strukturzielen beitragen
- ▶ In der Bundesländern ist die Vergabe von Mitteln nach speziellen Richtlinien für die F&E-Förderung vorgesehen



V. F&E-Programme in den neuen Ländern

2. Fördermöglichkeiten im Überblick

	Förderprogramme	Förderquote
Brandenburg	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben - Große Richtlinie 2. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von KMU 3. Beschäftigung von Innovationsassistenten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 75% (max. EUR 2.500.000) ▶ bis zu 75% (max. EUR 500.000) ▶ bis zu 50% des steuerpfl. Bruttogehalts (max. EUR 20.000 im 1. Jahr) und bis zu 40% (max. EUR 10.000 im 2. Jahr)
Sachsen	<ol style="list-style-type: none"> 1. FuE-Projektförderung 2. Technologietransferförderung 3. Innovationsassistentenprogramm 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 75% ▶ bis zu 40% (max. EUR 500.000 pro Jahr und Antragsteller) ▶ bis zu 50% der Personalausgaben
Thüringen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Technologieförderungsprogramm 2. Förderung von Personal in der Forschung und Entwicklung (ESF) 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 75% ▶ 50 - 100%
Sachsen-Anhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einzel- und Verbundprojekte im FuEul-Bereich 2. Förderung von Innovationsassistenten und des Personalaustausches 3. Patentförderung 4. Wissens- und Technologietransfer 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 75% ▶ 45 - 50% der förderfähigen Ausgaben ▶ bis zu 70% (max. EUR 2.000-10.000) ▶ bis zu 75% (max. EUR 200.000)
Mecklenburg-Vorpommern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Forschung, Entwicklung und Innovation 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ bis zu 75%

VI. Fördermöglichkeiten in Sachsen

1. FuE-Projektförderung

- ▶ Der Freistaat Sachsen fördert Projekte mit innovativem technologieorientiertem Inhalt, die der Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien dienen und die auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der gewerblichen Zuwendungsempfänger gerichtet sind.

- ▶ Gefördert werden Vorhaben in den Bereichen:
 - ▶ Biologische und medizinische Technologien
 - ▶ Chemische und physikalische Technologien
 - ▶ Energietechnologien
 - ▶ Fertigungstechnologien
 - ▶ Mikro- und Nanotechnologien
 - ▶ Software- und Informationstechnologien
 - ▶ Umwelttechnologien
 - ▶ Werkstofftechnologien

- ▶ Förderquote:
 - ▶ Basisförderung für Vorhaben der experimentellen Entwicklung: 20%
 - ▶ Basisförderung für Vorhaben der industriellen Forschung: 45%
 - ▶ Basisförderung für Unternehmen kann bis zu einer maximalen Höhe von 80% der förderfähigen Kosten um die folgenden Aufschläge erhöht werden:
 - ▶ + 10% für mittlere Unternehmen, + 20% für kleine Unternehmen
 - ▶ + 15% für Verbundprojekte
 - ▶ + 5% für technologiepolitisch bedeutsame Projekte

VI. Fördermöglichkeiten in Sachsen

2. Technologietransferförderung

- ▶ Der Freistaat Sachsen unterstützt den Transfer von technologischem Wissen in kleine und mittlere Unternehmen.
- ▶ Gefördert werden Vorhaben zur Übertragung bereits entwickelter Produkt- oder Verfahrensinnovationen vorrangig im Bereich der Zukunftstechnologien.
- ▶ Technologiegeber können Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen sein. Der Technologietransfer kann auch unter Einbeziehung von Beratungsleistungen von Technologiemitgliedern erfolgen.
- ▶ Förderquote:
 - ▶ für Investitionen in mittleren Unternehmen: bis zu 40%
 - ▶ für Investitionen in kleinen Unternehmen: bis zu 50%
- ▶ Förderhöchstgrenze: EUR 500.000 pro Jahr und Antragsteller (KMU)

VI. Fördermöglichkeiten in Sachsen

3. Beschäftigung von Innovationsassistenten und hochqualifiziertem Personal

- ▶ Der Freistaat Sachsen fördert die Beschäftigung von Innovationsassistenten und hochqualifiziertem Personal zur Bearbeitung von FuE-Projekten in kleinen und mittleren Unternehmen.

- ▶ Gefördert wird:
 - ▶ Die Beschäftigung von Absolventen von Universitäten, Fachhochschulen, technischen Fachschulen und Berufsakademien und die Beschäftigung von jungen Wissenschaftlern aus Universitäten und Forschungseinrichtungen in kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Innovationsassistenten sollen dort zur Bearbeitung von innovativen, technologieorientierten Projekten eingesetzt werden.
 - ▶ Die vorübergehende Beschäftigung von hochqualifizierten Forschern, Ingenieuren, Designern und Marketingspezialisten mit Universitätsabschluss und wenigstens fünf Jahren einschlägiger Berufserfahrung, die von einer Forschungseinrichtung oder einem großen Unternehmen an ein kleines oder mittleres Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft abgeordnet werden.

- ▶ Förderquote:
 - ▶ Innovationsassistenten: 24 Monate bis zu 50% und für weitere zwölf Monate bis zu 25% der Personalausgaben. Pro Unternehmen können bis zu 2 Innovationsassistenten für jeweils bis zu 36 Monate gefördert werden
 - ▶ Hochqualifiziertes Personal: 36 Monate bis zu 50% der Personalausgaben. Pro Unternehmen kann eine hochqualifizierte Person pro 50 Mitarbeiter für max. 36 Monate gefördert werden

VII. Ihre Ansprechpartner

Stephan Naumann

Partner

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Global Incentives Advisor

/ Förderberatung und Projektentwicklung

Rothenbaumchaussee 78

20148 Hamburg

Tel: + 49 40 36132 12507

Fax: + 49 40 36132 12134

Mobil: + 49 160 939 12507

E-Mail: stephan.naumann@de.ey.com

www.de.ey.com/foerderberatung

Dr.-Ing. Dirk Herzog

Manager

Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Global Incentives Advisor

/ Förderberatung und Projektentwicklung

Rothenbaumchaussee 78

20148 Hamburg

Tel: + 49 40 36132 28823

Fax: + 49 40 36132 12134

Mobil: + 49 160 939 28823

E-Mail: dirk.herzog@de.ey.com

www.de.ey.com/foerderberatung